



**Regionalplan
Köln**



Bezirksregierung
Köln

NRW.



Herausgeber:

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Zeughausstraße 2 -10, 50667 Köln
Tel.: 0221/147-2351
Fax: 0221/147-2905
e-mail: gep@bezreg-koeln.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Copyright

Layout, Texte und Karteninhalte:
Bezirksregierung Köln

Kartengrundlagen:
Bezirksregierung Köln

14. Oktober 2008

REGIONALPLAN
für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

9. Planänderung

Stand: Oktober 2008

**Allgemeine Siedlungsbereiche / Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in
der Stadt Düren**

Inhalt

1. Einführung

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.01.2003 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 10.06.2003 (MBI. NW Nr. 26, 2003, S. 301) bekannt gemacht.

Die 9. Planänderung umfasst:

räumlich: - die Stadt Düren
sachlich: - die Verschiebung und Umwandlung von Siedlungsbereichsdarstellungen

Die 9. Regionalplanänderung wurde im Mai 2007 von der Stadt Düren angeregt. Aufbauend auf den von der Stadt Düren vorgelegten Unterlagen und den Ergebnissen eines im Juni 2007 durchgeführten Konsultationsverfahrens gemäß § 15 Abs. 3 LPIG NRW erarbeitete die Bezirksplanungsbehörde den Umweltbericht.

Der Regionalrat beschloss die Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens in seiner 11. Sitzung am 07. September 2007.

Die Fristen, innerhalb der sowohl die Öffentlichkeit als auch die zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen Bedenken und Anregungen zu der Regionalplanänderung vortragen konnten, endeten im Dezember 2007.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben 3 Privatpersonen, die Bürgerinitiative „Im großen Tal“ und die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Kreis Düren/Jülich Stellung genommen.

Die 9. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 14. Sitzung am 19. September 2008 in der Fassung der geänderten städtischen Anregung (Stand: August 2008) aufgestellt und der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Planänderung ist inzwischen genehmigt (Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Oktober 2008, Az.: 322 – 30.16.02.09) und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW, Nr. 28 vom 31.10.2008, S. 635) bekannt gemacht.

2. Planbegründung

Inhalt der Regionalplanänderung sind siedlungsräumliche Planungen der Stadt, die auf Ebene der Regionalplanung verschiedene flächenneutrale Verschiebungen und Umwandlungen von Siedlungsbereichsdarstellungen erforderlich machen.

Der Allgemeine Siedlungsbereiches (ASB) Birkesdorf wird für die Planung eines 'Baukompetenzzentrums', in dem mehrere nicht zentrenrelevanten, großflächigen Fachmärkten angesiedelt werden sollen, erweitert. Als Ausgleich für die Siedlungsraumerweiterung werden zwei bisher als Siedlungsbereich im Regionalplan dargestellte Bereiche zurückgenommen (GIB südlich des Dürener Stadtgebietes und ASB Derichsweiler).

Außerdem wird ein Teilbereich des südlich an die Stadt angrenzende GIB in einen ASB umgewandelt, um dort eine Einzelhandelsplanung zu ermöglichen.

3. Umwelterklärung

Als wesentliche Umweltauswirkung der Erweiterung des ASB Birkesdorf ist die Inanspruchnahme von Freiraum und die Überbauung und Versiegelung der Fläche zu nennen. Diese wird allerdings durch Rücknahmen von Siedlungsraum in gleicher Größenordnung zugunsten von Freiraum kompensiert. Bei der Umwandlung der GIB-Fläche in ASB im Bereich der Stockheimer Landstrasse beschränken sich die Umweltauswirkungen auf die lokale Zunahme des Pkw-Verkehrs aufgrund der geplanten Verlagerung eines Baumarktes. Diese sind bei der weiteren Umsetzung vertieft zu betrachten.

Letztlich kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der vorgesehenen Änderung des Regionalplans keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen der Umwelt gegenüber dem gültigen Regionalplan hervorgerufen werden.

Unabhängig davon ist bei der weiteren Umsetzung der Planung der landschaftsrechtliche Eingriff gemäß den fachgesetzlichen Vorgaben (vgl. § 1a BauGB i.V. mit § 4

Landschaftsgesetz NRW) zu betrachten. Die Kompensation der zu erwartenden Eingriffe erscheint, soweit dies auf Ebene der Regionalplanung absehbar ist, grundsätzlich möglich. Näheres zu Umfang und Ausgestaltung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird auf der nachfolgenden Planungsebene geregelt. Hier können auch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die eine Minderung der Umweltauswirkungen zur Folge haben, so z.B. die Minimierung der Flächenversiegelung oder die Eingrünung der Siedlungsflächen.

Die Überwachung der prognostizierten Umweltauswirkungen und der planerischen Ziele erfolgt auf regionalplanerischer Ebene im Rahmen der Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 32 LPlG NRW.

4. Gegenüberstellung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen mit der genehmigten und bekannt gemachten 9. Planänderung

4.1 Änderung der textlichen Darstellung

Für den Text des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen ergibt sich keine Änderung.

4.2 Änderung der zeichnerischen Darstellung

Die Änderung der zeichnerischen Darstellung ist unter dem Punkt 'Zeichnerische Darstellung' wiedergegeben. Für die Erläuterungskarte ergibt sich keine Änderung.



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum 14. 10. 08
Seite 1 von 2

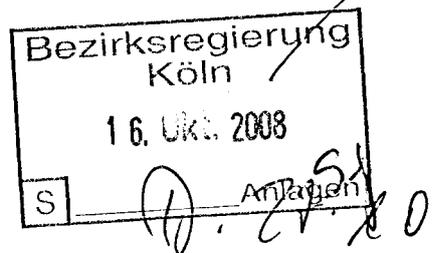
Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

Aktenzeichen: - 322 -
30.16.02.09
bei Antwort bitte angeben

über die

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde -
Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln



MR'in Dr. Everding
Dagmar.Everding@mwme.nrw.
de
Telefon 0211 837-4272
Telefax 0211 837-4206

**9. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen im Gebiet der Stadt Düren;**
Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) / Gewerbe- und Industriean-
siedlungsbereiche (GIB)

Genehmigung gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz
Bericht der Bezirksregierung Köln vom 22. September 2008

Die Bezirksregierung Köln hat die vom Regionalrat am 19. 09 2008
aufgestellte oben genannte Änderung des Regionalplanes für den
Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen im Gebiet der
Stadt Düren zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz vom 3. Mai 2005 (GV.
NRW. Seite 430) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich
zuständigen Landesministerien (Ministerium für Bauen und Verkehr,
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz sowie Innenministerium) oben genannte Ände-
rung des Regionalplanes.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de

Call NRW 01803 100 110
Bürger- und ServiceCenter
9 ct/min aus dem Dt. Festnetz

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen werde ich nach der Übersendung eines Exemplars zur Auslegung gemäß § 21 Satz 2 Landesplanungsgesetz veranlassen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Henze', written in a cursive style.

Dr. Michael Henze